



**Geschäftsführung  
Stadtarbeitsgemeinschaft  
Behindertenpolitik**

Frau Thiemann

Telefon: (0221) 221-22822

Fax : (0221) 221-6627497

E-Mail: [angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de](mailto:angelaedith.thiemann@stadt-koeln.de) ;  
[behindertenbeauftragte@stadt-koe](mailto:behindertenbeauftragte@stadt-koe)

Datum: 09.06.2011

**Auszug  
aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft  
Behindertenpolitik vom 18.11.2010**

**öffentlich**

**6.4 Stärkung und Ausweitung der zentralen Koordinierungsstelle für  
Mehrgenerationen-Wohnprojekten im Amt für Wohnungswesen der  
Stadt Köln  
AN/2032/2010**

Frau Appelmann erläutert nochmals ergänzend zur Begründung der Beschlussempfehlung (siehe Vorlage Beschlussempfehlung AN/2092/2010) den Hintergrund der Beschlussempfehlung. Sie sieht die Stadt Köln in der Verpflichtung tätig zu werden, da das Land die Beratungsstelle „Neues Wohnen im Alter“ nicht mehr fördert.

Herr Ludwig weist darauf hin, dass der endgültige Beschluss vom Rat erfolgen muss, auch wenn sich die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik aus formellen Gründen nicht direkt an diesen wenden kann. Zudem gibt er zu bedenken, dass die 5 Projekte, die zusammen mit der GAG begonnen wurden, ein Gesamtvolumen von 850.000 € im städtischen Haushalt ausmachten. Die Finanzierung von weiteren Projekten ist im städtischen Haushalt nicht vorgesehen. Er hält es daher für wichtig auch die Finanzierung der Projekte zu thematisieren.

Herr Zinn gibt zu Bedenken, dass zusätzlich zur Projektförderung die Neueinrichtung einer Stelle im städtischen Haushalt mit jährlich rund 50.00 € zu veranschlagen wäre. Das Gesamtprojekt würde wahrscheinlich rund 2,2 Millionen € kosten. Diese Mittel sind bei der gegenwärtigen städtischen Haushaltslage nicht vorhanden. Die Stadt Köln baut sogar lang- und kurzfristige Aufgaben und Standards ab, da diese nicht mehr finanzierbar sind.

Herr Ladenberger weist darauf hin, dass die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik lediglich eine Empfehlung an die Politik abgibt. Die Politik setzt dann die Prioritäten fest, die von der Verwaltung umgesetzt werden sollen. Unter TOP 2.1 haben die Vertreter/innen der Politik auf die Unterstützung und Förderung der Nachbar-

schaftshilfe hingewiesen. Die Mehrgenerationenhäuser erfüllen diese Vorgaben. Durch die vorliegende Beschlussempfehlung soll die Diskussion hierzu anstoßen werden. Die Diskussion sollte durch die schlechte Haushaltslage nicht unterbunden werden.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bitten die Beschlussempfehlung auch an den Rat weiterzuleiten und beschließen daher:

### **Beschluss:**

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren und dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales wie folgt zu beschließen und die Beschlussempfehlung an den Rat weiterzuleiten:

- Kurzfristig sollen in jedem Stadtbezirk mindestens 2 Mehrgenerationenprojekte eingerichtet werden.
- Langfristig soll in jedem Stadtteil mindestens 1 Mehrgenerationenprojekt eingerichtet werden.
- Dafür ist beim Amt für Wohnungswesen die zentrale Koordinierungsstelle für Mehrgenerationen-Wohnprojekte um mindestens eine Vollzeitstelle zur Beratung von Investoren, Gruppen und anderen Interessierten, der Beantwortung von Anfragen aus dem In- und Ausland und zur engen Kooperation mit der Wohnungswirtschaft bezüglich der Umsetzung weiterer Projekte aufzustoßen.

### **Abstimmungsergebnis:**

bei 3 Enthaltungen beschlossen.

